



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Geschichte der Gegenreformation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Geschichte der Gegenreformation.



vor etwa fünfzig Jahren konnte L. v. Ranke, als er seinen Aufsatz „Über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II.“ in der „Historisch-politischen Zeitschrift“ veröffentlichte, bemerken, die Geschichte der Gegenreformation in Deutschland sei höchst wichtig, aber ziemlich unbekannt. Seitdem hat sich die deutsche Geschichtsforschung eifrig ans Werk gemacht, die Aufgabe, die ihr in diesen Worten gestellt wurde, zu lösen. Zwar ist die großangelegte, geistreiche Arbeit von W. Maurenbrecher noch nicht über den ersten Band hinausgekommen, aber M. Ritter hat die Geschichte der protestantischen Union eingehend geschildert, und die Aktensammlungen und Darstellungen der Münchener Historiker F. Stieve und A. v. Druffel, welche von der bairischen Politik jener Jahrzehnte ausgehen, haben eine Fülle neuen Materials zu Tage gefördert. Andererseits hat der Prager Gindely in „Rudolf II. und seine Zeit“ den festen Grund gelegt zur Beurteilung der gleichzeitigen Vorgänge in Osterreich, welche unzertrennbar mit denen im Reiche verflochten sind, und ein außerordentlich reiches Material ist bereits aufgehäuft und wird noch beständig vermehrt in den auf die Männer dieser Periode bezüglichen Artikeln der „Allgemeinen Deutschen Biographie.“ Diese emsige Thätigkeit ist umso erfreulicher, als eben nur die genaueste Kenntnis der Thatfachen ein unbefangenes Urteil über den Wert jener Bestrebungen ermöglicht, welche den dreißigjährigen Krieg mit und ohne Willen vorbereitet haben. Denn kein Abschnitt unsrer wirrenreichen deutschen Geschichte ist mehr von der Parteileidenenschaft entstellt und zum Tummelplatz der gehässigsten Anfeindungen gemacht worden, als die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Und doch muß es möglich sein, auch über sie zu einer wahrhaft historischen Auffassung zu gelangen, wenigstens für den, der sich noch die Fähigkeit und das Recht selbständigen Denkens gewahrt hat; ja es ist dies sogar eine eminent praktische Frage angesichts des kirchlichen Habers, den der Kulturkampf mindestens verschärft hat, und der Angriffe des Ultramontanismus auf die historischen Grundlagen der protestantischen Kirche.

Die Gegenreformation hat der Natur der Sache nach am nachdrücklichsten in den geistlichen Territorien sich geltend gemacht. Denn da mit fast alleiniger Ausnahme der Habsburger und der bairischen Wittelsbacher die großen Fürstengeschlechter des Reiches dem Protestantismus sich zugewandt hatten, so beruhte die Hoffnung, die Reste der katholischen Kirche zu retten, im wesentlichen auf der Behauptung der Stiftslande. Wenngleich hier ebenso wie anderwärts und zum Teil sogar erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 die neue Lehre sich verbreitet hatte, nicht wenig begünstigt durch eine „erasmische“

Richtung der Regierenden, die noch auf eine nationale Regelung des kirchlichen Streites hoffte und deshalb Gewaltmaßregeln abhold war, so hatten es doch die Evangelischen in den seltensten Fällen zu einer festen landeskirchlichen Organisation gebracht und ermangelten nicht nur eines sichern Rechtsbodens, wie alles neue, sondern auch fast jeder Unterstützung von seiten ihrer Glaubensgenossen in den weltlichen Territorien. Die Institute der alten Kirche aber, vor allem die Domkapitel, waren aufrecht geblieben, und an sie schloß sich eine mehr oder minder starke katholische Partei, und endlich eröffnete ihr jede Neuwahl die Hoffnung, einen Mann ihrer Gesinnung auf den Bischofsitz zu erheben. Dazu nun die strenge Einheit der römischen Kirche nach dem Tridentinum, die rücksichtslose, auch vor offenen Rechtsverletzungen nicht zurückschreckende Entschlossenheit der Kurie, die sich mit dem unzerstörbaren Bewußtsein des Bessern, weil höhern Rechts verband, die ebenso energische als klug berechnete Thätigkeit des Jesuitenordens — fürwahr, es ist kein Wunder, wenn der Protestantismus in den reichsunmittelbaren geistlichen Gebieten, einige norddeutsche ausgenommen, der Reaktion erlag. Denn die Überlegenheit an Zahl konnte da nicht helfen, wo man es nicht auf offene Erhebung ankommen lassen wollte, und das hat man nirgends gewollt.

Von den hierbei in Betracht kommenden Territorien haben die lebhaftesten Anstrengungen von beiden Seiten jene erlebt, die für die großen Mächte der Epoche, Spanien-Habsburg, Rom, Frankreich, die wichtigsten waren: die nieder-rheinisch-westfälischen. Denn da seit 1567 der welthistorische Konflikt sich um die Niederlande bewegte, so war die Frage, welche Richtung in jenen herrschen sollte, von entscheidender Bedeutung für beide. Daher stürzte schon Karl V. im Bunde mit Rom den reformfreundlichen Kölner Erzbischof Hermann von Wied (1546), daher wiederholte sich dasselbe unter einem der Nachfolger desselben, Gebhard von Waldburg (1583), daher erregte der jülich-klevische Erbfolgestreit halb Europa. Aber nicht weniger heftig, wenn auch mit andern Mitteln, ist um Münster und Paderborn gekämpft worden, nur daß die Phasen dieses Kampfes bis jetzt fast ganz unbekannt waren. Erst Ludwig Keller in Münster hat es neuerdings unternommen, auf Grund fast lediglich archivalischen Materials Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein zunächst von 1555 bis 1585 zu schildern (Leipzig, S. Hirzel, 1881), im Zusammenhange jener großangelegten „Publikationen aus den königlich Preussischen Staatsarchiven,“ deren Bedeutung mit jedem Bande steigt. Er hat dabei Kleve-Mark-Ravensberg mit Münster und Paderborn zusammengestellt, mit Recht, denn nicht nur stehen diese Gebiete untereinander im engsten Zusammenhange, sondern die Entwicklung ihrer kirchlichen Verhältnisse zeigt einen ganz ähnlichen Gang: es gelingt der protestantischen Partei in den Stiftslanden gar nicht, in den klevischen Territorien nur teilweise, der Regierungsgewalt sich zu bemächtigen, und wo das nicht geschieht, da erliegt sie der Reaktion;

nur in Kleve, Mark und Ravensberg siegt mit der brandenburgischen Besitzergreifung auch der Protestantismus. Es mag deshalb gestattet sein, in der folgenden Skizze die von Keller gewählte Zusammenstellung beizubehalten.

Seit Herzog Johann III. (1511—1539) im Jahre 1521 Kleve-Mark mit Jülich-Berg vereinigt hatte, bildete der Besitz seines Hauses, wenn keinen wirklichen Einheitsstaat, so doch eine so ansehnliche Masse, daß sie auf die umliegenden, mit ihr zum Teil territorial verschlungenen Stiftslande maßgebenden Einfluß üben mußte. Und die Leiter dieses Staates bemühten sich lange Zeit ehrlich, die kirchlichen Gegensätze zu versöhnen, die Kirche zu reformiren, wie etwa Erasmus es erstrebte, ohne sie zu zerstören oder der Übermacht Roms zu überliefern. Herzog Johann berief den Erasmianer Konrad v. Heresbach (1496 bis 1576) nicht bloß zum Erzieher seines Sohnes Johann Wilhelm, er ernannte ihn auch zum Geheimen Rat (1534) und publizierte im Jahre 1533 eine Kirchenordnung, welche den Laienkelch und die Priesterhehe gestattete. In dieser Richtung beharrte trotz des unglücklichen Zusammenstoßes mit Karl V. im Jahre 1543 sein Nachfolger Johann Wilhelm (1539—92), der Zögling Konrads v. Heresbach. Aber der vermittelnde Standpunkt erwies sich als immer weniger haltbar gegenüber den katholischen Mächten wie angeichts einer rasch anwachsenden entschieden protestantischen Bewegung, welche die Einwanderung zahlreicher Niederländer in Fluß brachte. Namentlich seit dem Jahre 1567, seit Albas Ankunft in den Niederlanden, wuchs der Zuzug, und bald entstanden allerorten starke, geschlossene evangelische Gemeinden calvinistischer Färbung, so namentlich in Wesel, aber auch in Kleve, Rees, Calcar, Xanten, Düsseldorf, Daveringhausen, Eckenhagen u. a. m., und da der Landadel, der bald größtenteils übertrat, auf seinen Gütern das Collaturrecht übte, so war es ihm leicht, es zur Einsetzung evangelischer Prediger zu verwenden. Schon im November 1568 hielt die klevisch-reformirte Kirche zu Wesel ihre erste Synode, im Jahre 1571 die von Jülich in Bedbur auf dem Gebiete des Grafen von Neuenahr, und im selben Jahre bildete die Generalsynode zu Emden aus den klevischen Gemeinden eine besondere „Klasse,“ die 1572 ihren ersten „Klassifikonvent“ in Wesel hatte. Rascher noch vollzog sich seit 1564 die Umgestaltung in der Grafschaft Mark, besonders unter dem Einflusse der Reichsstadt Dortmund; hier wurden Witten, Hagen, Anna, Hamm, Lüdenscheid, Herlohn u. a. wesentlich evangelisch. Überall hatte die Einführung des Laienkelches und des deutschen Kirchenliedes den Anfang gemacht. Natürlich erstrebten die Stände die rechtliche Anerkennung dieses Zustandes, aber ihre Forderungen, die sie zuerst 1554, dann wieder 1558, 1560 und 1563 an den Herzog richteten, fanden bei diesem nur halbes Gehör; er setzte zwar 1564 eine Kommission zur Beratung einer neuen Kirchenordnung ein, schärfte aber gleichzeitig die von 1533 ein und bedrohte die Wiedertäufer mit strengen Strafen (23. Januar 1565). Jener Entwurf kam inzwischen Anfang 1566 zu stande, und es fehlte nur noch die vollziehende

Unterschrift des Herzogs, da drängte ihn das Eingreifen Albas in die katholische Richtung.

Bei den engen Beziehungen der Niederlande zum deutschen Niederrhein, bei dem tiefen Haffe, dem diesseits und jenseits der Grenze das spanische Wesen begegnete, mußte jede Erhebung der Niederländer gegen Spanien in den flevischen Gebieten den festesten Rückhalt finden. Er konnte nur zerstört werden, wenn in ihnen selbst die protestantische Bewegung niedergeworfen wurde. Nun teilte zwar Johann Wilhelm mit seiner ganzen Umgebung die Abneigung gegen Spanien, er verweigerte deshalb im Einvernehmen mit seinen Ständen den Eintritt in den (katholischen) Landsberger Bund und that nichts dagegen, daß Wilhelm von Oranien im Jahre 1568 bei seinen Unterthanen Förderung fand, aber wenn ihm keine andre Wahl mehr blieb als Abfall von der alten Kirche oder Unterwerfung unter Rom, dann entschied er sich doch schließlich für die letztere. So erlangte Alba wenn nicht die Auslieferung, so doch die Ausweisung der niederländischen Flüchtlinge (Oktober 1567), er schickte Anfang 1568 Dr. Taxis als stehenden Gesandten nach Düsseldorf, eine damals sehr auffällige Maßregel, und im Jahre 1570 entschloß sich der Herzog, seinen ältesten Sohn Karl Friedrich unter Leitung des streng katholischen Werner von Gymnich zur Erziehung nach Wien zu senden und einen entschieden katholischen Hofprediger anzunehmen, ja er genoß selbst das Abendmahl nach katholischem Ritus. Es war die entscheidende Wendung. Abermals wurde das Religionsedikt von 1565 eingeschärft, die Notwendigkeit katholischer Ordination der Geistlichen betont, ungehorsame Prediger entsetzt, gegen die Emigranten in Emmerich militärische Exekution verfügt. In dieser Haltung fühlte sich der Herzog noch mehr bestärkt durch den früher schon gehegten Plan, seinen zweiten Sohn Johann Wilhelm zum Koadjutor des kränklichen Johann von Hoya in Münster zu erheben und so das große Stift in engste Verbindung mit seinem Hause zu bringen. Nur unter der Bedingung streng römischer Haltung aber versprach Alba den mächtigen Einfluß seines Königs in Rom dafür aufzubieten, ja er forderte Ende März 1572 Garantien für die katholische Erziehung beider Prinzen, und als nun im April desselben Jahres der Aufstand in den Niederlanden zu heller Flamme aufloderte, da mußte es ihm doppelt wichtig erscheinen, Kleve zum Anschluß an Rom und Spanien zu bewegen. Die zunehmende Schwäche, welche die Geisteskraft des Herzogs langsam zerstörte, erleichterte beiden Mächten das Spiel. Weit entfernt davon, auf den Wunsch Kleves ohne weiteres einzugehen, ließ Papst Gregor XIII. durch seinen Nuntius Kaspar Gropper dem Hofe in Düsseldorf weitgehende Forderungen als Preis der erbetenen Unterstützung stellen: streng katholische Erziehung Johann Wilhelms und auch der Prinzessinnen, kräftige Unterdrückung der evangelischen Bewegung, regelmäßige Kirchenvisitationen, Katholisierung der Schulen vornehmlich zu Duisburg und Düsseldorf (Dezember 1573 und Januar 1574). Während nun die Verhandlungen darüber

sich in die Länge zogen — denn der Herzog wollte auch jetzt noch mindestens den Laienfelsch für seine Unterthanen behaupten —, starb Johann von Hoya (5. April 1574), und Johann Wilhelm wurde jetzt nicht zum Koadjutor, sondern zum Bischof postuliert (28. April). Die klevische Politik schien am Ziel zu stehen, da öffnete der Tod des Erbprinzen in Rom (9. Februar 1575) dem jüngern Bruder den Weg zum Throne und machte ihn damit unfähig zum Bischofsamte.

Die kirchliche Haltung des Herzogs wurde dadurch freilich nicht berührt. Vielmehr ließ er jetzt unter Groppers Leitung in Düsseldorf, Drsoy, Büberich, Hamm u. a. D. die evangelischen Prediger und Lehrer entfernen, stellte die Pfarrer nichtherzoglicher Kollatur unter die Aufsicht seiner Amtsleute, wies aus Füllich die evangelischen Einwohner aus, befahl denen, welche sich der katholischen Sakramente enthielten, das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Und doch erlebte er, daß seine eignen Töchter Magdalena (geb. 1553) und Sibylle (geb. 1557) ihre evangelische Überzeugung, allen Bekehrungsversuchen und dem Zorne des Vaters trogend, behaupteten; nur die Genugthuung wurde ihm zu Teil, daß sein Lehrer Konrad v. Heresbach sich am Abende seines Lebens Rom unterwarf und von Papst Gregor XIII. Absolution erhielt für seine Vermählung als Geistlicher (24. August 1574). Auch im Lande blieb das Resultat unvollständig. In starken Stadtgemeinden wie Wesel und Soest waren die herzoglichen Edikte überhaupt nicht durchzusetzen; sonst wurde allerdings die öffentliche Übung protestantischen Gottesdienstes unterdrückt, und ständige Prediger konnten sich nicht behaupten, aber damit war die Organisation der reformirten Kirche des Niederrheins keineswegs zerstört, ja die „Klassikalkonvente“ fanden regelmäßig statt.

Wie hätten auch die niederrheinischen Protestanten die Hoffnung auf eine bessere Zukunft jetzt aufgeben sollen, wo in den Niederlanden der Kampf lichterloh entbrannte und die Sache der Aufständischen glücklich genug verfochten wurde! Als deshalb die Regierung sich der vom Reichstage 1576 bewilligten Türkensteuer wegen genötigt sah, den klevisch-märkischen Landtag nach Essen zu berufen (September 1577), da bewilligten die Stände zwar die geforderte Steuer, forderten aber Achtung des Religionsfriedens und wollten die angekündigte „Examination“ der kirchlichen Zustände nur gegen „Wiedertäufer“ und „Sakramentirer“ zulassen, ja sie verpflichteten sich gegenseitig auf die Augsburger Konfession und versprachen, sie wollten „bei einander defensive et non offensive halten und darüber Leib und Leben anwagen, auch Liebes und Leides abwarten.“ Bei dieser Stimmung hintertrieb natürlich der Runtius Gropper die Einberufung der Stände so lange wie irgend möglich, bis die Notwendigkeit, eine Aussteuer für die Prinzessin Magdalena aufzubringen und die Ausgaben, welche der Grenzschutz verursachte, den Herzog doch zwang, seine getreuen Stände nach Duisburg zu laden (August 1580). Diesmal erreichten sie wenigstens

ein Zugeständnis: der Herzog bewilligte ihnen zwar nicht die begehrte „Freistellung“ des Bekenntnisses, auch nicht die Abhaltung öffentlichen evangelischen Gottesdienstes, erklärte aber doch, er wolle die „Augsburgischen Konfessionsverwandten in ihrem Gewissen nicht beschweren.“ Das war nun freilich noch kein Sieg, immerhin ermutigte es die Stände, auf dem Tage von Dinslaken (September 1583) die frühere Forderung zu erneuern und andre ihr noch hinzuzufügen, namentlich die, daß der Gebrauch der Sakramente „nach Herkommen“ gestattet werde. Die Regierung lehnte das nicht schlechtweg ab, um ihre Steuerforderung von 60 000 brabantischen Thalern durchzusetzen, immerhin wahrte sie sich ihren Standpunkt und erließ noch im Februar 1584 ein strenges Verbot der „Konventikel,“ d. h. der protestantischen Kultushandlungen.

Diese ganze kirchliche Politik wurde nun freilich nicht bloß durch kirchliche Überzeugung, sondern ebenso sehr durch dynastische Rücksichten bestimmt, durch das Bestreben nämlich, die Verbindung mit dem Stift Münster in irgend welcher Weise zu behaupten. Seit 1522 war dort regelmäßig der klevische Kandidat gewählt worden, klevische Edelleute trugen Güter von Münster zu Lehen, und umgekehrt besaßen Herren des Münsterlandes Güter in Kleve. Der Wiedertäuferaufstand hatte die Abhängigkeit des Stifts noch gesteigert, denn lange Zeit blieb es Schuldner des Herzogs. Dazu gesellte sich der parallele Gang der kirchlichen Verhältnisse in beiden Gebieten. Die Herrschaft zweier erasmisch gesinnten Bischöfe, die noch auf eine nationale Kirchenreform hofften und jeder gewaltsamen Repression abgeneigt waren, des Wilhelm von Kettler (1553—1557) und des Bernhard von Raesfeld (1557—1566) war dem Protestantismus auch hier zu Gute gekommen. Fast nur die Stadt Münster war dem Katholizismus treu geblieben, oder vielmehr nach der Vernichtung des Wiedertäuferreiches wiedererobert worden; sonst hatten die Städte und der Landadel fast vollständig die neue Lehre angenommen, evangelische Prediger eingesetzt und der geistlichen Jurisdiktion sich bemächtigt, sodaß die Archidiaconatsverfassung tatsächlich als beseitigt gelten konnte. Vollständig war der Abfall im sogenannten Niederstift, d. h. im Emslande, denn hier hatten evangelische Geistliche sämtliche Pfarreien, etwa fünfzig, eingenommen. Nicht anders stand es namentlich im westlichen Teile des Oberstifts, und wo die Kirche den evangelischen Anschauungen gewonnen war, da war es auch die Schule: in Bredon führte um 1570 der Rektor die kirchliche Opposition. Auch das Kapitel achtete der alten strengen Satzungen nicht mehr, die Domherren hielten sich Weisheitsrinnen und vernachlässigten ihre kirchlichen Pflichten ohne Scheu. Und doch, im Kapitel fand die alte Kirche noch den besten Halt. Die römisch gesinnte Partei desselben, von der Kurie kräftig unterstützt, brachte schließlich beide Bischöfe zum Verzicht und setzte die Wahl des Johann von Hoya durch (1566—1574), eines Mannes, der durch seinen ganzen Bildungsgang seinem Vaterlande entfremdet war. In Wiborg 1529 geboren als Sohn des gleichnamigen Vaters,

durch seine Mutter ein Neffe König Gustav Wasas, in Paris und Rom, dann am Hofe Karls V. gebildet, war er bereits 1553 Bischof von Osnabrück geworden und, wenn nicht gerade Freund gewaltthätiger Maßregeln, so doch wenigstens bereit, die zerfallende kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Im August 1571 begann eine „Visitationskommission“ ihre Thätigkeit; für die Katholisirung des höhern Schulwesens sollte der streitbare Hermann von Kerßenbroik, der Rektor der Domschule und Geschichtschreiber des Wiedertäuferreiches, eintreten. Nun wurden zuverlässige Geistliche angestellt, hier und da, z. B. in Bocholt, die evangelischen Prediger und Lehrer beseitigt, der römische Katechismus eingeführt (November 1571). Indes fehlte noch viel an der wirklichen Durchführung der Restaurationsarbeit, als der schon lange kränkelnde Fürst am 5. April 1574 verschied.

Da die kurz darauf vorgenommene Wahl Johann Wilhelms von Kleve durch seine Berufung zum Thronfolger seines Vaters hinfällig wurde, so folgte ein elfjähriges Interregnum voll leidenschaftlicher Parteikämpfe und schwankender Verhältnisse, das den protestantischen Interessen im ganzen günstiger war als den entgegengesetzten. Auf's angelegentlichste bemühte sich Albrecht V. von Baiern, seinen Sohn Ernst, bereits Bischof von Freising (1566) und Hildesheim (1573), einen Zögling der Jesuiten, auch auf den Bischofsstuhl von Münster zu bringen, unterstützt von Spanien und Kleve. Von der andern Seite wurde Heinrich von Bremen, Herzog von Sachsen-Lauenburg (1567—1585), aufgestellt, ein Mann notorisch protestantischer Gesinnung (kurz nachher, 1577, hat er sich vermählt), und auch er fand warme Fürsprache, nicht nur bei Wilhelm von Oranien, sondern auch, was hier wichtiger war, beim Kölner Erzbischof Salentin von Hsenburg, der bei aller katholischen Überzeugung doch entschieden antispänisch und antirömisch war. Eben dieser Richtung aber gehörte die Mehrheit des Münsterschen Domkapitels (nämlich 17 von 27), die Partei der „Junioeren“ unter dem Statthalter Konrad v. Westerkholt, an; ja es sind damals einige Domherren aus Haß gegen Spanien in oranische Kriegsdienste gegangen! Wenn nun auch die bremische Partei die Wahl ihres Kandidaten nicht durchzusetzen vermochte, sie vereitelte doch auch jede gegenteilige Entscheidung: das Kapitel beschloß, vorläufig gar keine Wahl vorzunehmen (12. November 1575). Damit war nun freilich nichts entschieden, vielmehr begann jetzt erst recht der Kampf der großen Mächte um das Stift Münster. Gregor XIII. befahl kurzweg die Wahl Ernsts (17. März 1576) und sandte seinen Nuntius Gropper dahin; Oranien und Köln wirkten für Heinrich. So gedrängt erklärte das Kapitel, nicht eher wählen zu wollen, als bis Johann Wilhelm von Kleve förmlich verzichtet habe, dessen Vater aber wollte das nur dann zulassen, wenn Ernsts Wahl gesichert sei. Erst die Aussicht, der langwierige, schon seit 1557 spielende Prozeß um das bisher unangefochtene, damals aber vom Kapitel negirte Recht der sogenannten erbmännischen Familien des Münsterschen Patriziats, zu Dom-

herrenstellen zu gelangen, möge von Rom zu Ungunsten des Kapitels entschieden werden, was nur Baierns mächtige Fürsprache hindern zu können schien, bewog das Kapitel dazu, die Verhandlungen mit dem Münchener Hofe über die Wahlkapitulation zu eröffnen (14. November 1576). Da sprengte der längst vorbereitete Beschluß der Junioren, für Bremen zu stimmen, die Wahlversammlung, denn als der Statthalter Westerholt für Heinrich optirte, erklärt der Dechant Gottfried von Raesfeld sie für aufgelöst (23. Februar 1577).

Seitdem richteten sich alle Anstrengungen der römischen Partei darauf, einerseits die Wahl Heinrichs zu verhindern, andererseits Westerholt zu stürzen, und sie betrieb dies umso eifriger, als nach Salentins Verzicht mit der Wahl Gebhards von Waldburg zum Erzbischof von Köln die Gegner einen glänzenden Sieg erfochten hatten (5. Dezember 1577). Indes fand Westerholt die entschiedenste Unterstützung bei den Ständen, denen er im Dezember 1578 in ausführlicher Denkschrift die Gefahren schilderte, die das Vorgehen Roms den Rechten des Stiftes drohe. Auf sie gestützt konnte er dem päpstlichen Breve vom 5. April, das ihn nach Rom zur Verantwortung vordforderte, den Gehorsam verweigern, und selbst als die Kurie erst seine Suspension (19. Januar 1579), dann seine Absetzung (7. März) dekretirte, wich er nicht vom Platze, sondern rief die Hilfe Bremens an. Auch jetzt noch hatte er die Stände auf seiner Seite; der Sulilandtag von 1579 beschloß, sich für Aufhebung der päpstlichen Dekrete zu verwenden. Da übertrug Rom gegen das Reichsrecht und die Konfirkate an Kleve die weltliche Verwaltung des Stifts Münster, bannte und entsetzte Westerholt (20. September 1579), Kleve aber fand den begehrten Rückhalt an Spanien. Und während nun alles zur Entscheidung drängte, verließ Westerholt seinen Posten, um die Hilfe des Kaisers anzurufen, beraubte damit im kritischen Augenblick die Junioren ihres Führers und verschaffte den Seniores das Übergewicht im Kapitel. So konnte Raesfeld den Wahltag auf den 26. April 1580 ausschreiben. Doch wenige Tage vorher, am 24. April, ritt Heinrich von Bremen mit 142 Reifigen in Münster ein, unter dem Jubel der Bürgerschaft. Er forderte das Kapitel auf, die Ankunft der angekündigten kaiserlichen Kommissare abzuwarten, und auch der Stiftsadel erschien zahlreich in der Stadt, verlangte und erzwang die Aufhebung der Wahlversammlung. Selbst von den Niederlanden her kam der bremischen Partei Hilfe: Graf Johann von Nassau war schon am 24. April eingetroffen, kurz darauf meldete er die Besetzung Rheines durch niederländische Truppen. Da aber das Kapitel mit den kaiserlichen Kommissaren sich nicht verständigen konnte, so drohte der Rat die Domherren gefangen zu setzen, rief die Bürgerschaft unter die Waffen und ließ Geschütze in den Straßen auffahren. Eine offene Erhebung schien bevorzustehen. In diesem Augenblicke intervenirte der Herzog von Kleve mit gewaffneter Hand. Bereits am 1. Mai überschritt er mit starken Reiterschaaren die Grenze, am 4. kündigte er der Hauptstadt seinen Einmarsch an; sperrte sie ihm die Thore,

so brach um die Herrschaft über Münster blutiger Kampf aus, dessen Ende niemand absehen konnte; ließ sie ihn ein, dann erkannte sie Johann Wilhelm von Kleve als Administrator an und verhalf damit der römischen Partei zum Siege. Die Entscheidung über das Schicksal des Stifts lag also in den Händen der Bürgerschaft von Münster. Aber vor dem Kampfe scheute sie zurück und für die protestantische Sache hatte sie, ganz überwiegend katholisch, kein Interesse, sie öffnete also dem Herzog von Kleve die Thore (7. Mai 1580).

Die jetzt folgende klevische Verwaltung (1580—85) konnte nun zwar gegen die Protestanten nicht nachdrücklich vorgehen, weil sie im Lande selbst keinen rechten Halt hatte, aber sie bildete den Übergang zur Regierung Ernsts von Baiern, denn nachdem dieser nach dem Sturze Gebhards von Waldburg zum Erzbischof von Köln gelangt war (22. Mai 1583), war seine Wahl in Münster nicht mehr zu hindern (18. Mai 1585). Mit ihr begann eine Periode entschlossener Reaktion, der Protestantismus in Münster wurde vernichtet.

In demselben Jahre siegte dieselbe Partei im benachbarten Stift Paderborn. Kaum irgendwo haben die kirchlichen Verhältnisse stärker geschwankt. Bischof Hermann, Graf von Wied, zugleich Erzbischof von Köln, hatte die protestantische Bewegung zuerst unterdrückt (1532), dann nach seinem eignen Übertritt sie gefördert (1545). Sein Sturz im Jahre 1546 brachte den Senior des Kapitels, den in Italien zum eifrigen Katholiken gebildeten Rembert von Kerkenbroick, aus Ruder (1547—68), der aber doch nun in der Hoffnung auf eine nationale Kirchenreform nur das Augsburger Interim zur strengen Durchführung brachte (1548). Als jedoch die benachbarten weltlichen Herrschaften, wie Lippe und Rietberg, der größte Teil des Münsterlandes, die Reichsstädte Dortmund und Lippstadt abfielen, da nahm die protestantische Bewegung auch in Paderborn einen neuen Aufschwung, wenn auch nicht ohne heftige Kämpfe. Seit 1566 wirkte an der Marktkirche Martin Hoitband mit so großem Erfolge, daß er zu Ostern des nächsten Jahres 500 Bürgern das Abendmahl nach lutherischem Ritus reichen konnte. Der Bischof entfetzte ihn, aber dessen Tod (12. Februar 1568) brachte ihn wieder ins Amt. Umso dringender schien es dem Kapitel, durch eine Wahlkapitulation den neuen Bischof, Johann von Hoya (1568—1574), zu entschiednen Maßregeln zu verpflichten, und wirklich wies dieser alsbald Hoitband aus und bewog die Stadt Paderborn zu dem Vertrage, sie wolle seinen Anordnungen bis zu einer Kirchenreform durch das Reich sich fügen (11. Februar 1569). Indes half das wenig, die Bürger gingen zum evangelischen Gottesdienst nach Lippe hinüber, und auch in Warburg hing die Mehrzahl dem Protestantismus an. Die im ganzen maßvolle Haltung des Bischofs, der meist dem Stifte fern blieb und die Regierung sogar dem evangelisch gesinnten Johann von Büren überließ, erweckte ihm nun aber heftige Gegnerschaft im Kapitel. Dessen römisch gesinnte Minderheit nämlich wählte zum Domdechanten Heinrich von Meschede und setzte die Bestätigung desselben bei

der Kurie durch, obwohl Johann von Hoya diese verfassungswidrige Anrufung päpstlicher Einmischung aufs schärfste tadelte. Aber er ließ sich dadurch eben doch in römisches Fahrwasser drängen, ordnete eine Kirchenvisitation (1570) und die Einführung des römischen Katechismus an.

Sein Tod brachte Salentin von Hsenburg, Erzbischof von Köln, auf den Bischofstuhl (1574—1577), der nun sofort mit Eifer an die Wiederherstellung der alten Kirche ging. Indes blieb fast die einzige Frucht seiner Thätigkeit die Gründung des nach ihm genannten Gymnasium Salentinianum (Anfang 1577), und sein Verzicht kam nicht der römischen Partei zu Gute, verhalf vielmehr Heinrich von Bremen zum Siege (1577—1585), fast in demselben Augenblick, wo in Köln Gebhard von Waldburg triumphirte. Trotzdem vermochte er dem Protestantismus den fehlenden Rechtsboden nicht zu schaffen. Gleichviel aus welchen Gründen, seit dem Jahre 1580 begann im Domkapitel der spanisch-römische Einfluß zu überwiegen. Im Oktober 1580 erschienen die ersten Jesuiten aus Heiligenstadt in Paderborn, kurz darauf wurden ihnen die obern Klassen des Gymnasium Salentinianum übergeben, dann Dr. Michael v. Kortwyk zum Weihbischof und Vicarius generalis in spiritualibus erwählt; ja Bischof Heinrich mußte sich die stärksten Vorwürfe über seine Lauheit gefallen lassen. Andererseits belebte wieder der Ausbruch des kölnischen Krieges (1582) die Hoffnungen der protestantischen Partei: auf dem Herbstlandtage vom Jahre 1582 verständigten sich die Städte über eine Petition an den Bischof, welche die freie Religionsübung forderte, und der Adel beschwerte sich über Mißbräuche der geistlichen Gerichtsbarkeit. Da fiel die Entscheidung über Köln für Rom und damit auch über Paderborn. Anfang 1585 wurde das Gymnasium Salentinianum den Jesuiten übertragen, am 1. Juni desselben Jahres als Jesuitenschule eröffnet, um fortan das Zentrum aller katholisirenden Bestrebungen im Hochstift zu bleiben. Der Tod Heinrichs (22. April 1585), die Wahl Theodors von Fürstenberg verschaffte Rom vollständig den Sieg. Es waren die verhängnißschweren Jahre, in denen überall die katholisch-habsburgischen Tendenzen im raschen Vordringen erscheinen. Mit dem Ausgange des kölnischen Krieges fühlte sich die römische Partei in Deutschland zu den kühnsten Hoffnungen entflammt; 1582 war zuerst den protestantischen Administratoren der Stiftslande Sitz und Stimme im Reichstage versagt und damit eine künstliche Mehrheit dem Katholizismus gesichert worden. In den Niederlanden erfochten nach Oranien's Ermordung die spanischen Waffen Sieg auf Sieg. 1585 erlag ihnen Antwerpen, und der Gedanke, England ihnen zu unterwerfen, gewann Gestalt. In diesem großen Zusammenhange erhalten die Vorgänge am Niederrhein und in Westfalen erst die rechte Beleuchtung. Und als mit dem Scheitern der „unüberwindlichen Armada“ im Jahre 1588 die Katholisirung Englands sich als ein Traum erwies, da hielt Spanien doch mit zäher Energie den Plan fest, die Niederlande wiederzugewinnen, und je weniger es noch imstande war, die

See zu beherrschen, desto nachdrücklicher richtete es seine sinkenden Kräfte auf die Beherrschung Frankreichs und der westdeutschen Lande. Daher die energische Förderung der Gegenreformation am Niederrhein, das Eingreifen in den jülich-klevischen Erbfolgestreit.

Es liegt etwas Großartiges, aber auch etwas Furchtbares in der starren Konsequenz dieser spanisch-römischen Politik. Ihr galt alles die katholische Idee, das Glück der Völker nichts. Es ist wahr, sie hat ihr Ziel keineswegs allein mit äußerlichen Mitteln verfolgt, sie wußte auch die Geister zu beherrschen, indem sie der Schule sich bemächtigte, mehr und mehr die Deutschen in ihre Bildungsanstalten selbst nach Italien zog und aus ihnen ihre besten Werkzeuge schuf. Hier empfingen Männer wie Johann von Hoya, Rembert von Kerpenbroick, Wilhelm Steef, der Münstersche Kanzler, die entscheidenden Eindrücke ihres Lebens, nach Rom sollte man auch die klevischen Prinzen senden, und für die Münsterschen Domherren gab Gregor XIII. ausdrücklich die Vorschrift, daß sie in den vollen Genuß ihrer Pfründen erst dann eintreten sollten, wenn sie im Collegium Germanicum zu Rom studirt hätten (1584), während das bisher nur von dem Besuche französischer Universitäten abhängig gemacht worden war. Aber im ganzen und großen begnügte sich die Reaktion bei der damaligen Generation damit, die äußerliche Unterwerfung zu erzwingen; wie es im Herzen aussah, darnach fragte sie nicht. Und wenn dies System das sittliche Leben verwüstete, so war die Gesinnung, die sie dem heranwachsenden Geschlechte einflößte, römisch, jesuitisch, jedenfalls alles andre als deutsch. Sittliche Verflachung auf der einen, Entnationalisirung auf der andern Seite, das sind die Früchte dieser Bestrebungen gewesen, und darin liegt die Schuld derer, die sie vertreten haben und nach ihrer Überzeugung vertreten mußten. Hätte es noch eine wirkliche Reichsgewalt gegeben, bei der Stimmung, wie sie weite Kreise beherrschte, es wäre selbst nach 1555 eine mehr nationale Gestaltung des deutschen Katholizismus nicht unmöglich gewesen. Da sie fehlte, geschah das Schlimmste, was überhaupt geschehen konnte: große Teile Deutschlands ließen sich die Gesetze ihres Lebens durch Spanien und Rom aufzwingen, von denen das eine jedem fremden Volkstum mit hochmütigem Stolze gegenüberstand, das andre überhaupt jedes Volkstum negirte.

